

Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark)

Landesamt für Umwelt
T13 / Frau Lysann Weser
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Grünheide (Mark), 31.05.2023

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15.03.2023 auf wesentliche
Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach
§ 16 Abs. 1 BImSchG mit Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG am
Standort 15537 Grünheide (Mark)**

**Hier: Erweiterungsvorhaben Tesla G01423 nach § 16 Abs. 1 i.V.m. § 8
BImSchG – erste Teilgenehmigung / NF Wasser UVP-Bericht, FB-
WRRL, Kap. 17; Erinnerung Luftfahrt**

Sehr geehrte Frau Weser,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Nachforderung vom 24.05.2023 nehmen wir Stellung und teilen
folgende Informationen mit:

- 1 UVP-Bericht – Aktualisierte hydrogeologische Studie zur Tiefengründung. Bereits mit E-Mail und Schreiben vom 21.03.2023 wurden detaillierte Angaben zur geplanten Tiefengründung durch Pfähle gefordert. Auf Seite 152 des UVP-Berichts wird weiterhin auf die hydrogeologische Studie vom 15.05.2020 verwiesen. Die Angaben dieser Studie sind hinsichtlich der aktuell geplanten Gründungspfähle veraltet. Die Studie ist zu überarbeiten, dem UVP-Bericht beizufügen und die Ergebnisse der Studie in den UVP-Bericht einzuarbeiten.

Zu den aktuell geplanten Pfahlgründungen sowie den dadurch beeinflussten Gründungshorizont liegt eine Studie vom 28.04.2023 vor. Ebendiese Studie wird der aktualisierten Antragsdokumentation beigefügt und in den UVP-Bericht eingearbeitet.

- 2 UVP-Bericht – Anpassung der Angabe des Bewirtschaftungszeitraums. Zwar wurde die GWK-Bezeichnung auf den Seiten 96 und 97 angepasst die zugehörige Quellenangabe [47] ist jedoch weiterhin veraltet und sollte ebenfalls aktualisiert werden.

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und die angesprochene Quellenangabe [47] zur GWK-Bezeichnung wird in der aktualisierten Antragsdokumentation angepasst.

- 3 UVP-Bericht – Bezug zum DWA-Regelwerk. Auf Seite 118 wird Bezug auf die DWA-A 142 genommen, vermutlich ist hier aber DWA-A 138 gemeint. Wir bitten um Prüfung und ggf. Anpassung.

Das Niederschlagswasser wird gemäß den Anforderungen des Arbeitsblatts DWA-A 138 entwässert. Die Angabe wird im aktualisierten UVP-Bericht entsprechend angepasst.

- 4 Fachbeitrag WRRL – Plausibilität der Versickerungsbecken im Fachbeitrag WRRL. Nach dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Kapitel 3.4.2 soll das Becken Nord um 25.000 m² erweitert werden und insgesamt 92.000 m² Sickerfläche zur Verfügung stehen. Nach den Plänen zu den Versickerungsbecken (Datei BER_GF...SHLG-800) ergeben sich lediglich 63.500 m², wenn die Erweiterung Becken Nord addiert wird. Auch bei der angeschlossenen versiegelten Fläche besteht ein Widerspruch. Im Text werden 210 ha benannt, nach Tabelle 3.4 sind es 110 ha. Wir bitten die Unterlagen dahingehend zu prüfen und um Aufklärung bzw. Anpassung der Unterlagen.

Die Angaben zur Versickerungsfläche im Fachbeitrag WRRL werden geprüft und in der aktualisierten Antragsdokumentation angepasst.

- 5 Fachbeitrag WRRL – Angaben zum Pumpwerk. Unter Nr. 3.2.2 Wasserhaltung des Fachbeitrag WRRL wird Bezug auf ein WSE-Hebewerk genommen. Diese Angaben scheinen veraltet und sollten überprüft werden.

Die Angaben zur Wasserhaltung werden im Fachbeitrag WRRL aktualisiert und gemäß dem gegenwärtigen Planungsstand angepasst.

- 6 Abschnitt 17 – Studie Fördermengen und Auswirkungen Wasserhaltung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dem Abschnitt 17 unter Punkt 17.4 die Studie zur Berechnung der Fördermengen und der Auswirkungen der Wasserhaltungen für die geplante Tesla-Gigafactory am Standort Grünheide, Stand 24. Juni 2020 beigefügt wurde. Für das Erweiterungsvorhaben ist ein neuer Antrag auf Grundwasserabsenkung vorgesehen, zu welchen eine aktualisierte Studie benötigt wird. Die aktuell beigefügte Studie ist gegen eine aktuelle Fassung auszutauschen.

Im Zuge der geplanten Erweiterung der Produktionsanlagen werden Wasserhaltungsmaßnahmen notwendig, die nicht mit der Studie vom 24.06.2020 zu den Wasserhaltungen abgedeckt sind. Wie im Antwortschreiben auf das Nachforderungsschreiben vom LfU-T13 vom 11.05.2023 beschrieben, wird aufgrund der festgestellten Zuständigkeit der Oberen Wasserbehörde wird, in Abstimmung mit Frau Kotzerke, ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum 15.06.2023 bei der Oberen Wasserbehörde gestellt. Prüffähige Unterlagen zur Beurteilung der geplanten Wasserhaltungsmaßnahme können zu ebendiesem Zeitpunkt dem Antrag entnommen werden. Auf Grundlage der Berechnungen in den wasserrechtlichen Antragsunterlagen findet parallellaufend die wissenschaftliche Beurteilung der Ergebnisse statt und wird ebenfalls zum 15.06.2023 mit dem Kapitel 17 der Antragsdokumentation eingereicht

- 7 Datenblatt Luftfahrthindernis. Mit E-Mail vom 04.05.2023 forderten wir für die Prüfung der gemeinsamen oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ausgefüllte Datenblätter zu Luftfahrthindernissen bis 09.05.2023 nach. Bis heute wurden diese Unterlagen nicht eingereicht, weshalb wir hiermit an die Einreichung bis 31.05.2023 erinnern.

Die angeforderten ausgefüllten Datenblätter zu Luftfahrthindernissen werden spätestens bis zum 09.06. vorgelegt. Wir sind bemüht diese Frist nicht auszuschöpfen.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Genehmigungsteam Tesla